



Dr. P. SCHMOL, Direktor des Staatslaboratorium.

falschen Ergebnis führen kann. Heute werden die Lungen mikroskopisch untersucht, ob die Lungenalveolen durch Atemluft regelrecht entfaltet oder durch Fäulnisgase aufgetrieben sind. Ein anderes Beispiel: eine von jeher harte Nuß für den Gerichtsarzt waren die sogenannten Wasserleichen. Ist der aus einem Fluß herausgezogene Mann lebend oder tot ins Wasser gelangt? Früher verließ man sich hauptsächlich auf die Veränderungen der oberen Luftwege, der Lungen, des Magens und des Dünndarms. Eine erste Laboratoriumstechnik besteht darin, den Quetschsaft eines Teiles des Lungengewebes mikroskopisch auf eingesaugte, im Wasser enthaltene mikroskopische Partikel zu untersuchen. (Sandkörnerchen, Flußalgen, Wassertierchen.) Werden solche Bestandteile im tiefen Lungengewebe vorgefunden, so steht es fest, daß der Mann unter Wasser Atembewegungen gemacht, und die betreffenden Fremdkörper miteingesaugt hat. Seit verschiedenen Jahren wird eine neue Methode gehandhabt, welche darauf hinzielt, die in den beiden Hälften des Herzens enthaltenen Flüssigkeiten miteinander zu vergleichen. Wenn nämlich unter Wasser Atembewegungen gemacht werden, so wird Wasser in die Lungen aufgesaugt. Von dort gelangt es mit dem Blut der Lungen in das linke Herz, welches demnach gegenüber der rechten Seite verdünntes Blut enthält. Diese Verdünnung läßt sich in einem gut eingerichteten Laboratorium mittels verschiedener Methoden

leicht bestimmen. (Bestimmung des Gefrierpunktes, Refraktometrie, chemische Bestimmung der Blutbestandteile.) Bei Gasvergiftungen wird außer dem genauen Organbefund das Kohlenoxydgas spektroskopisch nachgewiesen und chemisch dosiert.»

— Welches ist der direkte Zweck der gerichtlichen Medizin?

«Sie soll mittels der maßgebenden technischen Hilfsmittel und Methoden die Gerichtsverwaltung über jene medizinischen Fragen aufklären, welche in einem bestimmten Falle zur Erforschung der Wahrheit von Wichtigkeit sind. So stellt sich bei einer Leiche das Problem der eigentlichen Todesursache, der Nachweis, auf Grund der vorhandenen Zeichen, auf welche Art und Weise ein Geschehnis sich abgewickelt hat, (Tatbestand), Rückschlüsse auf die Art der eventuell gebrauchten Waffe, die seit dem Tode verflossene Zeit, usw. Auch bei Ueberlebenden kann die Untersuchung der erlittenen Verletzungen über manche Fragen Aufschluß geben, so beispielsweise über den Hergang eines Verkehrsunfalls, die Art und Weise des Anstoßes, die durch die Verletzungen erlittene Erwerbsunfähigkeit und Abschätzung des körperlichen Schadens.»

— Wie wird die gerichtliche Medizin praktisch bei uns ausgeübt?

«Wie Sie aus den oben zitierten Beispielen ersehen, dehnt sich das Gebiet der gerichtlichen Medizin immer weiter aus, zahlreiche andere Disziplinen greifen auf dieselbe über, insbesondere praktische Chemie und Physik. Demnach ist es heute nicht mehr möglich, daß eine einzelne Person diese große Materie restlos beherrschen kann, und in recht vielen Fällen werden dem Gerichtsarzt andere Fachleute zur Lösung der gestellten Probleme beigegeben. (Chemiker, Physiker, Ingenieure.) Bei uns wird mein Kollege, Herr Chemiker Medinger, mit einem großen Teile dieser Arbeiten betraut. Die Tatsache, daß wir beide an demselben Institute und unter derselben Leitung tätig sind, ist für eine solche Zusammenarbeit von größtem Vorteile. Während Herr Medinger die mehr technischen Fragen bearbeitet (Schriftfälschung, Toxikologie, Waffenexpertise, Nahrungsmittelkontrolle, Kleideruntersuchung, Identifikation von verdächtigen Flecken), werde ich mit den mehr rein medizinischen Arbeiten betraut.»

— Eine Zwischenfrage: besteht hierzulande viel Arbeit auf diesem Gebiet?

«Diese Frage ist schwer zu beantworten. Die Kriminalfälle kommen in unregelmäßiger Frequenz vor, manchmal mehrere Fälle während einer Woche, manchmal ist es monatelang ruhig. So nahm ich für den Bezirk Luxemburg im Jahre 1931 33 Obduktionen vor, 1932: 25, 1933: 18; im Jahre 1934 waren es 31 und im ersten Halbjahr 1935 stieg dieser Koeffizient auf 20. Im allgemeinen kann man auf Grund dieser Statistik sagen, daß die eigentlichen Kriminalfälle mit tödlichem Ausgang seit 1933 im Rückgange begriffen sind, während die Untersuchungen wegen Unfällen zunehmen.»

— Wie wird nun in einem bestimmten Falle verfahren?

«Das hängt ganz und gar von der Art und Weise ab, wie sich ein Fall von Anfang an darstellt. Bei Todesfällen, welche auf Grund der ersten polizeilichen Ermittlungen als «natürlich» oder als Selbstmord anzusehen sind, wird ein Arzt, sei es von der Polizei, sei es von der Staatsanwaltschaft, mit der äußeren Untersuchung der Leiche beauftragt. Derselbe verhört die Zeugen unter Eid und vereidigt auch die etwaigen Experten. In solchen Fällen kommt es dann meistens zur Leichen-



Rekonstitution einer Schiesserei auf Grund des Obduktionsbefundes.



Mord oder Selbstmord?